

Entwurf

Vereinbarung

zwischen dem

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Hauptstr. 163, 70563 Stuttgart
Postfach 80 11 80, 70511 Stuttgart

nachfolgend "**BWV**"

und der

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14-18, 74889 Sinsheim

nachfolgend "**Stadt**"

über den Neubau der **Anschlussleitung (AL) Sinsheim-Burghälde DN 200** inklusive Betriebszubehör

Präambel

Die Stadt Sinsheim plant eine Neuordnung ihrer Wasserversorgung. Im gesamten Stadtgebiet soll einheitliches Mischwasser zur Verteilung kommen. Neben dem HB Hälde soll auch im HB Burghälde zukünftig Eigenwasser mit Bodensee-Wasser gemischt werden. Hierfür ist eine Anschlussleitung der Bodensee-Wasserversorgung zur Einspeisung in den HB Burghälde geplant. Ebenso plant die Stadt eine neue Förderleitung in den HB Burghälde, die parallel zur Anschlussleitung der Bodensee-Wasserversorgung verlegt werden soll.

1. Kostentragung

Die Kosten für den Bau der neuen AL werden in voller Höhe von der Stadt Sinsheim getragen. Dazu zählen auch die bei der BWV durch die Maßnahme entstehenden Aufwendungen (Planung, Abstimmung, Überwachung, betriebliche Eigenleistungen, etc.). Von den Kosten abzusetzen ist ein Betrag in Höhe von 16.000 EUR je zusätzlich zu zeichnender Beteiligungsquote, bei geplanten 10 l/s also 160.000 EUR. Diesen Betrag übernimmt gem. § 4 Abs. 2 der Wasserabgabeordnung die BWV.

2. Planung und Ausschreibung, Gewährleistungsansprüche

Die Vertragspartner werden das Ingenieurbüro Willaredt beauftragen, sowohl die Anlagen der Stadt als auch der BWV als eine Gesamtmaßnahme zu planen und auszuschreiben, dies betrifft insbes. die Tiefbau-, Rohrlege- und Kabelarbeiten. Innerhalb der Gesamtmaßnahme werden in jedem Gewerk 2 Lose gebildet, eines für die Anlagen der Stadt und das andere für die Anlagen der BWV. Gegenüber den auftragnehmenden Firmen wird nur 1 Bauvertrag abgeschlossen, der für die Anlagen beider Vertragspartner gilt. Die Stadt wird stellvertretend für beide Vertragspartner den Vertragsabschluss vornehmen. Die Stadt verpflichtet sich, bei entstehenden Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen zu Gunsten der BWV vor, während und nach den Arbeiten, diese bei den ausführenden Firmen stellvertretend auf Anforderung der BWV geltend zu machen.

Die Beauftragung des Büros Willaredt erfolgt gemeinsam durch die Stadt und die BWV, jeweils zu 50 %. Sie soll sämtliche Leistungsphasen der HOAI (1-9) umfassen.

3. Ausführungszeit

Der Bau beider Leitungen soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

4. Rohrmaterial, Kabel, Zubehör, Montageleistungen

Beide Leitungen sollen zuggesichert in duktilem Grauguss der neuen Generation mit Zementmörtelauskleidung und Faserzementumhüllung in Nennweite DN 200 gebaut werden (DN 200 GGG ZM FZM, TIS-K oder BLS). Die Druckstufe beträgt bei der Leitung der BWV PN 25, bei der Leitung der Stadt PN 16. Zudem werden drei Kabelschutzrohre (KSR) in DN 50 verlegt, wovon zwei in das Eigentum der BWV und eines in das Eigentum der Stadt übergehen.

Die Beschaffung des Rohrmaterials inklusive des erforderlichen Zubehörs (Formstücke, Armaturen etc.) sowie des Kabelschutzrohrs inklusive des Nachrichtenkabels, erforderlicher Wanddurchführungen, Schellen, Muffen etc. erfolgt durch das Büro Willaredt nach Vorgabe der BWV. Die BWV-seits notwendige nachrichten- und elektrotechnische Ausrüstung sowie den Wasserzähler der Messstrecke und einen zweiten Schließzylinder für die Sicherheitstür des HB Burghälde beschafft die BWV. Die Montage der nachrichten- und elektrotechnischen Anlagen erfolgt durch die BWV. Die Stadt stellt dazu nach vorheriger Abstimmung der BWV einen Schaltschrank mit den Abmessungen 200/80/60cm (H/B/T) für Ihre elektrotechnischen Anlagen zur Verfügung. Die Vorleistungen für den Anschluss am Schacht SL 35 der BWV (Verrohrung, bauliche Maßnahmen, sonst. techn. Ausrüstung) sind noch im Detail zu regeln.

5. Vermessungsleistungen inkl. Bestandsdokumentation

Die für die Maßnahme erforderlichen Vermessungs- und Dokumentationsleistungen (u. a. Bestandsvermessung, Bestandsdokumentation) werden vom Büro Willaredt in Abstimmung und nach Vorgaben des jeweiligen Leitungsträgers erbracht.

6. Regelung Zulauf Bodenseewasser HB Hälde, HB Burghälde

Der BWV-Zulauf am HB Hälde wird zu Gunsten des HB Burghälde um 10 l/s reduziert, so dass sich an beiden Behältern ein jeweiliger Zulauf an Bodenseewasser von 20 l/s ergibt.

7. Rechtserwerb, dingliche Sicherung des neuen Leitungsabschnittes, Flurschäden

Die Trassen der beiden Leitungen werden jeweils durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Die Stadt wird stellvertretend für beide Leitungsbetreiber die Grundstückseigentümer über die Maßnahme informieren und für die rechtskräftige Unterzeichnung der Gestattungsverträge und Eintragungsbewilligungen sorgen. Hierfür entstehende Aufwendungen sowie insbes. die Gestattungsentschädigungen in üblicher Höhe werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme von der Stadt getragen. Über die Details der Vertragstexte etc. werden sich Stadt und BWV rechtzeitig vor Beginn der Grundstücksverhandlungen noch abstimmen.

Die Stadt sorgt auch für die Verhandlung und Entschädigung der im Rahmen der Baufeldräumung entfernten Gehölze sowie die Regulierung der im Zuge der Baumaßnahme entstandenen Flur- und Aufwuchsschäden. Maßstab für die Flurschadensentschädigung ist dabei der Schätzrahmen des Landesbauernverbandes in seiner jeweils aktuellen Fassung.

8. Anzahl der Fertigungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

Stuttgart, den 24.02.2016

Sinsheim, den _____

Zweckverband
BODENSEE-WASSERVERSORGUNG
Die Geschäftsleitung

Stadt Sinsheim

Dr. Marcel Meggeneder Michael Stähler

Anlagen

- Anlage 1 - Verrechnungssätze A der BWV für Mitglieder
- Anlage 2 - Übersichtskarte Maßstab 1:2500